

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die "Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Bezugspreis: Einzelblatt 1.- Mark,
bei Abholung durch die Baten 7.- Mark.
Zur Zeit höherer Gewalt (Krieg usw.) könnten
gewöhnlicher Schranken des Betriebes der
Zeitung, der Dienstleistungen od. d. Verförderungs-
verbindungen (durch den Besitzer keinen An-
spruch auf Abnahme oder Nachlieferung der
Zeitung ab. zur Rückzahlung) Bezugspreise.

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Anzeigen-Preis: Die Menge je 100 Zeilen
oder deren Brüche wird mit 25 Pf. auf
der ersten Seite und 10 Pf. berechnet.
Anzeigen werden an den Zeitungsschreinern
die höchsten vornehmsten Werte in die
Geschäftsräume eingesetzt.
Zur Aufwendung auf Nachdruck entfällt, wenn
der Anzeigende-Gehalt durch längere Ausdrucke
noch mehr übersteigt, als er auf die
Anzeigeseite gesetzt.

Fernsprech-Anschluß: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postcheck-Konto: Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Hermann Röhle, Groß-Okrilla

Nummer 11

Mittwoch, den 28. Januar 1920

19. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Boden-Versteigerung.

Auf der Lomnitzerstraße sollen
Sonntag, den 1. Februar d. J., vorm. 11 Uhr,
die daselbst aufgebrachten Bodenmassen an die Meinbietenden
negen sofortige Bezahlung versteigert werden. Versammlung
der Bieter: Lomnitzerstraße, Ortseingang.

Ottendorf-Moritzdorf, am 27. Januar 1920.

Der Gemeindevorstand

Neuestes vom Tage.

Auf den Reichsminister Erzberger wurde nach Schluss
der gestrigen Verhandlung um halb 3 Uhr nachmittags vor
dem alten Kriminalgericht Alten-Roabit ein Revolverattentat
versucht. Ein Unteroffizier gab aus unmittelbarer Nähe auf
Erzberger, welcher im Begriff war, sein Auto zu besteigen,
zwei Revolverschläge ab, von denen ein Schuß den Minister
in die Brust traf. Erzberger wurde sofort von seiner Be-
gleitung in seinem Auto zur nächsten Unfallstation gebracht.
Der Täter wurde von der Sicherheitspolizei verhaftet, um
der Kriminalpolizei vorgeführt zu werden. Über die Be-
weggründe zu dieser Tat befragt, gab der Täter an, daß
Deutschland von Erzberger bestellt werden müsse. Ihm
hätten nur politische Motive zu dieser Tat bewogen. Der
Täter ist 21 Jahre und ist der frühere Fähnrich Orlwig
von Hirschfeld der in Steglitz bei seinen Eltern wohnt, fest-
gestellt.

Der Wirtschaftsminister Schwarz erlitt am Sonntag
in Mügeln einen schweren Unfall, der seine sofortige Über-
führung in das Krankenhaus Heidenau notwendig machte.
Bei dem Fall hatte er sich eine Gehirnerschütterung und
Verletzung der Wirbelsäule zugezogen, sodass er längere
Zeit bewusstlos war. Auch der eine Arm ist verletzt. Der
ihm behandelnde Arzt hofft, ihn in etwa vier Wochen wieder
so weit wiederhergestellt zu sehen, daß er seine Geschäfte
wieder aufnehmen kann, inzwischen wird ihn Arbeitsminister
Heldt vertreten.

Die großen landwirtschaftlichen Körperschaften richten
hiermit den nachstehenden Aufruf an alle Landwirte: Die
Sage unserer Brotversorgung ist gegenwärtig äußerst ge-
spannt. Die greifbaren Vorräte der Reichsgesetzstelle
reichen nur bis zur zweiten Hälfte Februar und wenn die
Lieferungen nicht ganz erheblich steigen, mühten schon im
März oder April Stockungen in der Brotversorgung der
Städte eintreten. Das würde das Signal zu neuen Un-
ruhen und damit zum Zusammenbruch unserer Volkswirt-
schaft geben. Die deutsche Landwirtschaft wird und muss
dieser Not neuen, soweit es in ihren Kräften steht. Wo
der Ausdruck noch im Rückstand ist weil bisher Arbeits-
kräfte und Kohlen fehlten, muß alles daran gezeigt werden,
wie in der kurzen Spanne bis zum Beginn der Früh-
jahrsbestellung den Ausdruck zu Ende zu führen und so
rasch als möglich abzuleiten. Wir richten an alle Land-
wirte die dringende Aufforderung, die jeweile Notlage zu
überwinden. Es ist Vorsorge getroffen, daß die nötigen
Droschken und sonstigen Betriebsstoffe zugeführt werden
und der erforderliche elektrische Strom zur Verfügung ge-
stellt wird. So weit dies nicht der Fall sein sollte, wende
man sich telegraphisch an die Reichsgesetzstelle. Was
Anfang Januar der Berliner Oberbürgermeister und fast
gleichzeitig der frühere Untersatzkretschmar von Braun in einem
Artikel im roten Tag ausgeprochen hatten, das wird
also jetzt von dem Deutschen Landwirtschaftsrat und anderen
führenden landwirtschaftlichen Körperschaften bestätigt. Wir
gehen einer besorgniserregenden Krisis in unserer Broter-
nährung entgegen, wenn anders es nicht gelingt, im letzten
Augenblick durch besondere Maßnahmen die drohende Gefahr
noch zu schwächen. Die sächsische Regierung hat bereits
eine Verfügung über die Freigabe elektrischen Stromes für
den Droschbetrieb erlassen.

Bei der Beratung des Geheimenwurfs der Regierung,
durch den die Kosten für die Überwachungsausschüsse der
Gemeinden aufgelegt werden sollen, wies der Abgeordnete
Beutler (Osthol. Bp.) auch darauf hin, daß es nötig sein
würde, bei der Ausschuß-Beratung dieses Geheimenwurfs die
Frage zu prüfen, ob und inwieweit bei der Auswahl der
Mitglieder dieser Überwachungsausschüsse nicht etwa auch
der Bock zum Götter gemacht worden sei. Diese Frage
machte den Wirtschaftsminister Schwarz sehr nervös und
hat wahrscheinlich mit dazu beigetragen, daß er sich daran-
schließend bis zu seiner bekannten Hängeaufforderung verzögert.

Dass aber die Frage des Abgeordneten Beutler sehr be-
rechtigt war, wird bewiesen durch die jetzt bekannt gewordene
Tatsache, daß eines der ständigen, d. h. gegen hohe Bezüge
fest angestellten Mitglieder des Überwachungsausschusses bei
der Kreishauptmannschaft Dresden sein Amt niedergelegen
mußte, weil bei der Staatsanwaltschaft ein Verfahren wegen
Schwanzschlächterei gegen ihn anhängig gemacht worden ist.
Minister Schwarz betonte seinerzeit in der Volkskammer
ausdrücklich, daß er sich die Auswahl der ständigen Mit-
glieder der Überwachungsausschüsse vorbehalten müsse und
dass ihm für diese Amtier Gewerkschaftsvertreter als die ge-
eigneten Anwälte erschienen. Dementsprechend war auch
die Belegung der Posten bei der Kreishauptmannschaft
Dresden erfolgt. Recht interessant ist übrigens auch, daß
auf einer kürzlich abgehaltenen Konferenz der Mitglieder der
öffentlichen Überwachungsausschüsse mehrere Genossen-Ausschuss-
mitglieder bitter darüber beklagten, daß ihnen ge-
rade aus den Kreisen ihrer Parteigenossen heraus so arge
Schwierigkeiten bereitet würden, und daß sie deshalb froh
waren, wenn sie von ihrem Amt entbunden würden.

Örtliches und Sachsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 27. Januar 1920

Leuchtölverteilung in der Amtshauptmannschaft
Dresden-Nienstadt. Im Bezirk werden beliebt die Ab-
schnitte 4 der roten Leuchtölkarte A mit 3 Liter, der blauen
Leuchtölkarte B mit 1 Liter und der grünen Leuchtölkarte C
mit 2 Liter Leuchtöl. Das Leuchtöl wird nach und nach
den Verkaufsstellen zugeführt. Es ist gegen Vorlegung der
Leuchtölkarte und Abgabe des Abholabschnittes in den Ver-
kaufsstellen abzuholen.

Fünf Jahre Brotkarte. Ein eigenartiges Jubiläum
durfte am Sonntag die Brotförderung des deutschen Reiches
begehen: das fünfjährige Bestehen der Brotkarte. Am 25.
Januar 1915 wurde im ganzen Reich angeordnet, daß
orten die Abgabe von Brot und Mehl nur noch gegen
Karten bzw. Kartenausschnitte zu geschehen habe, mit anderen
Worten, daß das Brot und Mehl rationiert werde. Damals
war, das darf keinem Zweifel unterliegen, die Einführung
der Brotkarte eine unabdingbare Notwendigkeit, wenn anders
nicht dem Reiche schon bedeutend früher der Zusammenbruch
seiner Ernährungswirtschaft hätte drohen sollen. Die Bro-
tkarte wurde der Retter des Landes. Auch in den Entente-
Ländern mußte man, nicht zuletzt unter den Einwirkungen
des I. Weltkrieges, zur Rationierung schreiten. Eine Zeit
lang gab es in Frankreich sogar noch geringere Mengen
Brot als bei uns, das jedoch in der Qualität bedeutend
besser war, vor allem als das deutsche Brot in jenem Kohl-
räbenwinter unfähig Angebotes. Auch heute können
wir — wenn anders für einen sehr großen Teil der Be-
völkerung die Ernährung mit dem Notwendigsten sicher-
gestellt sein soll — auf die Rationierung von Mehl, Fleisch
usw. noch nicht verzichten. Das Brot, das wir heute ver-
zehren, ist zwar um ein geringes besser als das Kriegsbrot,
aber dafür kostet es auch ein beträchtliches mehr. Diese
Steigerung der Brotpreise ist wohl das betrüblichste Kapitel
in der Ernährungsgeschichte des deutschen Volkes seit
Kriegsbeginn. Man mag hier mit wirtschaftspolitischen
Gründen kommen, soweit man will — auf die Massen hat
nichts aufgehoben gewirkt wie der unbestreitbare Wucher, der
mit dem Brot getrieben wurde. Die Brotkarte hat also
nicht verhindern können, daß wir für ein Stückchen Brot
bedeutend tiefer in den Geldbeutel greifen müssen als früher,
aber sie hat uns wenigstens die Erlangung dieses Stückchens
Brot überhaupt gesichert. Und das kann ihr nicht hoch
genug angerechnet werden.

Ausdruck und Ablieferung von Getreide. Nachdem
die Reichsgesetzstelle im Einvernehmen mit dem Reichs-
kohlenkommissar die erforderlichen Maßnahmen getroffen
hat, um die umgehende Befreiung von Droschken einschl.
der Kohlenversorgung der Leberlandzentralen sicherzustellen,
wird dem Wirtschaftsministerium (Bandeslebensmittelamt)
bestimmt, daß die Besitzer von Getreide, das für die Ernte
1919 beschlagahmt ist, ihr Getreide spätestens bis zum
15. März 1920 einschließlich auszubringen ist. — Unmittelbar
im Anschluß an den Ausdruck und spätestens bis zum
gleichen Zeitpunkt ist das Getreide abzuliefern, soweit es
nach den bestehenden Vorschriften zur Ernährung der Selbst-
versorger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes
oder zur Verteilung der zum Betriebe gehörenden Grund-
stücke zurückgehalten werden darf. Anerkanntes Saatgut
und sonstiges Saatgut, zu dessen Veräußerung der Unter-

nehmer berechtigt ist, sowie die von der Reichsgesetzstelle
oder vom Kommunalverband zur Verarbeitung aus der
eigenen Ernte des Unternehmers freigegebenen Getreide-
mengen bleiben von der Ablieferung frei. — Wer den
Ausdruck und die Ablieferung des Getreides innerhalb der
vorstehend angegebenen oder auf Grund dieser Verordnung
festgesetzten Frist schuldhaft unterläßt, wird mit Gefängnis
bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50000 M. oder
mit einer dieser Strafen bestraft.

Radeberg. Die Sachsenwerk Licht- und Kraft-A.-G.
Niederschlesisch ist dem Vertrag beigetreten, der Anfang des
Jahres den Erwerb der umfangreichen Neuauflagen des
hiesigen reichsstaatlichen Feuerwerkslaboratoriums zwischen
dem Reichsökonomieamt und einem Industriekonzern ab-
geschlossen worden ist. Hierarch werden die vorgenannten
Fabrikationslagen in den alleinigen Besitz des Sachsenwerkes
übergehen, das dadurch mehrere im kürzlich abgelaufenen
Geschäftsjahr neu aufgenommene Artikel herstellen wird.
Hierdurch werden eine größere Anzahl von Räumen der
jetzigen Fabrikationsstätte zur Bewältigung der großen
sonstigen Aufträge sofort frei. Die vom Sachsenwerk nicht
benötigten Räume, Einrichtungen und Materialien werden
leitende verschiedene anderer sächsischer Industrieller im
Verein mit den übrigen Vertragspartnern weiterhin nutz-
bar gemacht werden; es wird sich dadurch dauernde Arbeits-
gelegenheit für eine größere Anzahl von Arbeitern ergeben.
Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Feuerwerks-
laboratoriums beschloß die Verwaltung des Sachsenwerkes,
einer sofort einzuberuhenden außerordentlichen Hauptver-
sammlung den Antrag auf Erhöhung des Grundkapitals um
weitere 5 Millionen Mark ab 1. Januar 1920
dividendenberechtigter Aktien zur Beschaffung zu unter-
breiten. Die neuen Aktien sollen dem Bankaule Gebülder
Arnhold in Dresden und Berlin zum Kurse von 175%
mit der Möglichkeit überlassen werden, daß es davon 3 Mill.
Mark den bisherigen, einschließlich den zufolge der Beschlüsse
der letzten Hauptversammlung neu hinzukommenden Aktionären,
d. i. auf 500 M. 1000 M. zu 190% zum Bezug an-
zubieten, 375000 Mark bar dem Geb. Arnholdschen
Pensionsverein zugunsten des Wohlfahrtsfonds für Ange-
stellte und Arbeiter des Sachsenwerkes zu überweisen,
1,5 Millionen Mark junge Aktien der Firma G. C. Krausser
& Co. in Neufünf zwölf dauernder Interessenaufnahme am
Werke und den Rest an sonstige vornehmlich am Werke zu
Interessenten zu überlassen hat. Die behördliche Ge-
nehmigung zur Ausgabe der 5 Millionen Mark Aktien wird
unverzüglich nachge sucht werden. Das Bezugangebot auf
die von der letzten Hauptversammlung beschlossenen 6 Mill.
Mark neuen Aktien wird, nachdem die behördliche Ge-
nehmigung zur Ausgabe derselben vor kurzem eingegangen
ist, nach Eintrag im Handelsregister veröffentlicht werden.
Im Zusammenhang mit der Transaktion wird der Haupt-
versammlung ferner die Aenderung des § 12 der Satzungen,
die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates betreffend, bezw.
die Wahl des Herrn Georg Krausser in den Aufsichtsrat
vorgeschlagen werden.

Dresden. Die Elbe fällt weiter, wenn auch sehr
langsam. Die infolge des Hochwassers abgetriebenen Holz-
vorräte der Firma Hösch & Co. sind bisher nur zum Teil
geboren worden. Es sind nunmehr seitens der Firma Be-
amte unterwegs, die hauptsächlich in den Orten unterhalb
Dresdens Haushaltungen nach geborgenem Holz der Firma
vornehmen.

Zittau. Eine Klage des Reichsfinanzministers Erz-
berger lag einer Verhandlung zugrunde, die am Donnerstag
vormittag vor dem Schöffengericht Zittau durchgeführt
wurde. Erzberger hatte gegen Herrn Schuhmachermeister
August in Reichenau Bekleidungslage erhoben, da dieser
in einer Innungsvorstellung behauptet habe, der Reichs-
finanzminister habe im August vorigen Jahres 200000
Zentner Kohlenleber nach England und Frankreich verlaufen.
Das Gericht billigte dem Angeklagten den Schutz des § 193
(Wahrung berechtigter Interessen) zu und sprach ihn kosten-
los frei.

Mosau. Eine jedenfalls nicht alltägliche Anzeige
veröffentlicht ein hiesiger Fleischermeister in den „Zittauer
Nachrichten“. Sie lautet: 10000 Mark zahlte ich dem
jenigen, der mich in Schwibus mit 10 Kühen Spez gegeben
hat. 20000 Mark zahlte ich demjenigen Beamten, der mich
erwischte hat 30000 Kropfen Arsenik wünsche ich dem Er-
finder und Verbreiter der Lüge.